

<h2>Bestätigung</h2> <p>der ärztlichen Untersuchung bei Inanspruchnahme einer psychotherapeutischen Behandlung</p>	GKK für	BKK der	Andere Kostenträger	1 Erwerbstätig Arbeitslos Selbstvers.	5 Pensio- nist(in)	7 Kriegs- hinter- bliebene(r)	9		
	Bitte den Namen des Kostenträgers einsetzen!			Bitte zutreffendes Feld bezeichnen!					
	Dient zur Vorlage bei der Kasse			<h2>Bestätigung</h2>					
Familienname(n)/Nachname(n)		Vorname(n)		Versicherungsnummer					
Patient(in)				<div style="display: flex; justify-content: space-between; width: 100%;"> <div style="border-bottom: 1px solid black; width: 20px;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; width: 20px;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; width: 20px;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; width: 20px;"></div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; font-size: small;"> Tag Mon. Jahr </div>					
Anschrift									
Versicherte(r) (Nur auszufüllen, wenn Patient(in) ein(e) Angehörige(r) ist)									
				<div style="display: flex; justify-content: space-between; width: 100%;"> <div style="border-bottom: 1px solid black; width: 20px;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; width: 20px;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; width: 20px;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; width: 20px;"></div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; font-size: small;"> Tag Mon. Jahr </div>					
<p>§ 135 Abs. 1 Z. 3 ASVG: „Im Rahmen der Kranken- behandlung ist der ärztlichen Hilfe gleichgestellt ... eine psychotherapeutische Behandlung ... wenn nach- weislich vor oder nach der ersten, jedenfalls vor der zweiten psychotherapeutischen Behandlung innerhalb desselben Abrechnungszeitraumes eine ärztliche Untersuchung (§ 2 Abs. 2 Z. 1 des Ärztegesetzes 1998, BGBl. Nr. 373) stattgefunden hat.“</p>									
				<input type="checkbox"/> Die Patientin/Der Patient wurde am _____ gemäß § 135 Abs. 1 Z. 3 ASVG, § 91 Abs. 1 Z. 3 GSVG, § 85 Abs. 1 Z. 3 BSVG, § 63 Abs. 1 Z. 3 B-KUVG untersucht					
				<input type="checkbox"/> Weitere diagnostische/therapeutische Maßnahmen sind derzeit erforderlich / nicht erforderlich*)					
				<input type="checkbox"/> Allfällige Bemerkungen:					
				<hr style="width: 100%;"/> Ort, Datum			<hr style="width: 100%;"/> Stempel, Unterschrift		
*) Nichtzutreffendes bitte streichen! Angaben zu diesem Punkt können entfallen.									

INFORMATION

FÜR DIE INANSPRUCHNAHME
PSYCHOTHERAPEUTISCHER BEHANDLUNG

1. **Psychotherapeutische Behandlung** im Krankheitsfall kann bei bestimmten **VertragsärztInnen (WahlärztInnen)**, bei einem/einer freipraktizierenden **Psychotherapeuten/in** oder in bestimmten **Kassenambulatorien** in Anspruch genommen werden; entsprechende Informationen erteilt Ihr Krankenversicherungsträger.

2. **Zwischen den freipraktizierenden PsychotherapeutInnen und der Sozialversicherung gibt es derzeit noch keine vertragliche Regelung.**

Bei Inanspruchnahme eines/einer **freipraktizierenden Psychotherapeuten/in** gewährt die Kasse bis zum Abschluss von Verträgen mit dieser Berufsgruppe **gegen Vorlage einer saldierten Honorarnote bis auf Weiteres einen Kostenzuschuss**. Der Kostenzuschuss ist nach Art (Einzel- oder Gruppenbehandlung) und Dauer der Behandlung (Sitzung) unterschiedlich hoch. Der genaue Betrag kann beim zuständigen Krankenversicherungsträger erfragt werden.

Voraussetzungen für die Gewährung eines Kostenzuschusses sind:

a) das Vorliegen einer psychischen Störung, die als Krankheit anzusehen ist (keine Kosten werden z. B. bei bloßer Beratung in Schul-, Familien- und Berufsproblemen übernommen);

b) **der schriftliche Nachweis, dass spätestens vor der zweiten psychotherapeutischen Behandlung (Sitzung) im gleichen Abrechnungszeitraum (= Kalendervierteljahr) eine ärztliche Untersuchung durchgeführt wurde; diese Bestätigung** soll auf dem von der Kasse aufgelegten **Bestätigungsformular** erfolgen. Der Arzt/Die Ärztin kann, wenn er/sie ein/e Vertragsarzt/ärztin ist, mit der eCard in Anspruch genommen werden.

c) Die **Honorarnote** muss folgende für die Kasse unbedingt erforderliche Informationen enthalten:

- **Familien-, Nachname, Vorname und Geburtsdatum des/der Patienten/in (nach Möglichkeit Angabe der Versicherungsnummer),**
- **Diagnose,**
- **Behandlungsmethode,**
- **Anzahl der Behandlungen (Sitzungen),**
- **Angabe, ob Einzel- oder Gruppenbehandlung (Sitzung),**
- **Datum und Dauer der einzelnen Behandlungen (Sitzungen),**
- **Honorar mit Angabe der Mehrwertsteuer und des Mehrwertsteuersatzes,**
- **Saldierungsvermerk (bzw. Einzahlungsabschnitt) beilegen,**
- **Unterschrift und Stempel des/der Psychotherapeuten/in.**

d) Ab der elften Sitzung ist es erforderlich, dass ein vom Psychotherapeuten/Psychotherapeutin auszufüllendes Antragsformular („Fragebogen“) vorgelegt wird.

3. **Psychotherapeutische Behandlung durch bestimmte VertragsärztInnen oder in bestimmten Kassenambulatorien** (siehe Punkt 1) erfolgt **gegen Vorlage der eCard**.

4. Ab der elften Sitzung kann eine psychotherapeutische Behandlung auf Kassenkosten (Krankenschein, Kostenerstattung oder Kostenzuschuss) nur nach kontrollärztlicher Bewilligung erfolgen.

5. Die dargelegte Regelung hinsichtlich des Kostenzuschusses (siehe Punkt 2) gilt nur für die Übergangszeit bis zum Abschluss von Verträgen mit den freipraktizierenden PsychotherapeutInnen.